

## **Wahlen vom 19. April 2026 in der Gemeinde Vorderthal**

Gemäss Dekret des Regierungsrates (Amtsblatt vom 28. Oktober 2025) finden am 19. April 2026 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Vorderthal folgende Wahlen statt:

### **Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden**



- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Gemeindepräsident                            | Amtsdauer 2 Jahre |
| 2. Gemeindesäckelmeister                        | Amtsdauer 2 Jahre |
| 3. 2 Mitglieder des Gemeinderates               | Amtsdauer 4 Jahre |
| 4. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission | Amtsdauer 2 Jahre |

Die Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen müssen bis spätestens Mittwoch, 11. März 2026, 9.00 Uhr, der Gemeindekanzlei Vorderthal überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang (Nachwahlen) vom 14. Juni 2026 müssen bis Mittwoch, 22. April 2026, 9.00 Uhr, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Dabei gelten Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 19. April 2026 zur Wahl vorgeschlagen, aber nicht gewählt worden sind, für einen allfälligen zweiten Wahlgang für das entsprechende Amt wiederum als vorgeschlagen. Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens am Mittwoch, 22. April 2026, 9.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die Losziehung zur Bestimmung der Reihenfolge der Kandidierenden auf dem Wahlzettel findet am Freitag, 13. März 2026 um 10.30 Uhr im Gemeinderatszimmer statt (Gemeindeverwaltung Vorderthal, Postgasse 3, 8857 Vorderthal).

Für die Offenlegung der Interessenbindungen und die Offenlegung der Finanzierung der Wahlkampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

#### **Urnенöffnung**

Ort und Zeit der Urnenöffnung der verschiedenen Wahllokale sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

#### **Ausübung des Wahlrechts**

Zur Ausübung des Wahlrechts sind alle Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen berechtigt, die in der Gemeinde Vorderthal als Niedergelassene wohnen, das 18. Lebensjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

#### **Stimmabgabe**

Die Wahlunterlagen werden allen Stimmberechtigten zugestellt (bis spätestens 09. April 2026 für den Wahlgang vom 19. April 2026 und bis spätestens am spätestens am 23. Mai 2026 für die allfällige Nachwahl vom 14. Juni 2026). Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen.

Stimmberechtigte, die keine Stimmunterlagen erhalten sollten, wollen sich bei der Gemeindekanzlei melden.